



OSTALBKREIS



### **| 3. GLEICHSTELLUNGS-AKTIONSPLAN**

Laufzeit 2025 – 2029

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Landratsamt Ostalbkreis  
Büro Landrat Diversity  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen  
Telefon 07361 503-1069  
[diversity@ostalbkreis.de](mailto:diversity@ostalbkreis.de)  
[www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)

Bilder  
©Adobe Stock,  
[www.stock.adobe.com](http://www.stock.adobe.com)  
und privat

4. Ausgabe – 02/2026

## **Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

Sie halten den dritten Gleichstellungs-Aktionsplan in den Händen. Ein Maßnahmenkatalog der uns für die nächsten vier Jahre als Fahrplan im Bereich Gleichstellung und Diversity dienen soll. Mit der Unterzeichnung der europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene im Jahr 2014 hat sich der Ostalbkreis entschlossen, das Grundprinzip der Gleichstellung in allen seinen Bereichen zu fördern. Wir haben uns entschieden, dabei nicht nur auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken, sondern den Begriff der Gleichstellung viel weiter zu fassen: Frauen und Männer, Alt und Jung, Arm und Reich, jeglicher sexuellen Orientierung und Identifikation, Menschen die hier geboren sind, eingewandert oder hier her geflüchtet sind, Gesunde, Kranke oder Menschen mit Beeinträchtigungen. Mit dieser übergreifenden Perspektive wollen wir alle Menschen, die von Ausgrenzung und struktureller Diskriminierung betroffen sind, im Blick behalten und Chancen der gleichen Teilhabe eröffnen.



Mit der Grundhaltung **gleiche Chancen für alle Lebensentwürfe und Lebenswelten** fördern wir mit verschiedenen Maßnahmen unsere vielfältige Ostalbkreis-Gesellschaft mit dem Ziel, gleichwertige Chancen anzubieten.

Die aufgeführten Maßnahmen umfassen folgende Bereiche:

- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Vielfalt und Familien,
- Arbeit und Wirtschaft,
- Krisenmanagement und Zivilschutz,
- Digitalisierung und Barrierefreiheit,
- Demografischer Wandel und weitere Veränderungen.

Bei den Maßnahmen, die die interne Gleichstellungsarbeit der Landkreisverwaltung betreffen, wird auf die Maßnahmen im Chancengleichheitsplan verwiesen. Dieser ist auf der Homepage des Landratsamt Ostalbkreis zu finden.

An dieser Stelle möchte ich der Gleichstellungskommission für ihre Arbeit und ihr Engagement danken. Die Kommission setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Kreistags, Mitglieder des Kreisfrauenrats, Kreissenorenrats, Frauen helfen Frauen, Landfrauen, LEADER Jagstregion, Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen und der Landkreisverwaltung zusammen. In den Maßnahmen des Gleichstellungsaktionsplans stecken somit die Erfahrungen, Wünsche und die Ideen der Gleichstellungskommission, die wir als breite Beteiligung nutzen.

Der Ostalbkreis setzt sich für Vielfalt ein. Mit den zahlreichen Maßnahmen füllen wir die Artikel der Charta mit Leben.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Bläse', with a stylized flourish at the end.

Dr. Joachim Bläse  
Landrat

## I PRÄAMBEL

Der Kreistag des Ostalbkreises bekräftigt seine Verpflichtung zu einer Gesellschaft, die auf den **Grundwerten der Gerechtigkeit, Gleichheit und Würde aller Menschen** basiert.

Bereits im Jahr 2014 hat der Ostalbkreis die Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern ratifiziert und sich damit zu einer offenen, respektvollen und fairen Gemeinschaft bekannt. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, die von zunehmender Vielfalt, aber auch Herausforderungen wie Diskriminierung, soziale Ungleichheit und Polarisierung geprägt sind, ist es umso wichtiger, diese **Werte aktiv zu leben**. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass im Ostalbkreis alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderen vulnerablen Merkmalen, gleiche Rechte, Chancen und Freiheiten genießen.

Unser Ziel ist es, Diskriminierung, Ausgrenzung und stereotype Rollenbilder aktiv abzubauen. Wir werden Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die die Gleichstellung in allen Lebensbereichen fördern, insbesondere im Bereich Bildung, Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitgestaltung. Der Kreistag des Ostalbkreises verpflichtet sich, die aktive Beteiligung aller Menschen am gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben zu fördern. In einer Zeit, in der gesellschaftliche Vielfalt wächst und gleichzeitig Herausforderungen wie soziale Spaltung und Vorurteile bestehen, streben wir eine **gerechtere, inklusivere Gesellschaft** an. Gemeinsam wollen wir den Ostalbkreis weiterhin zu einem Ort machen, an dem sich alle Menschen wohl, sicher und gleichberechtigt fühlen.

Darüber hinaus hat der Kreisfrauenrat Ostalb e. V. Handlungsempfehlungen erarbeitet, die die **Gleichstellung von Mann und Frau** weiter stärken sollen und über die Gültigkeitsdauer des aktuellen Gleichstellungsaktionsplans hinausgehen. Sie sollen sicherstellen, dass die Fortschritte in der Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur kurzfristig erreicht, sondern nachhaltig verankert werden. Durch die **konsequente Einbindung** dieser Empfehlungen in die politische Arbeit soll die Gleichstellung dauerhaft gefördert und die gesellschaftliche Entwicklung im Sinne aller Menschen vorangetrieben werden.

# I INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                               |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort</b>                                                                                | <b>3</b>  |
| <b>Präambel</b>                                                                               | <b>5</b>  |
| <b>Die Europäische Charta für Gleichstellung<br/>von Frauen und Männern auf lokaler Ebene</b> | <b>8</b>  |
| Was steht drin?                                                                               | 8         |
| Wie wird sie umgesetzt?                                                                       | 9         |
| <b>Ziele für den 3. Gleichstellungs-Aktionsplan</b>                                           | <b>10</b> |
| Artikel 1 Demokratische Verantwortung                                                         |           |
| Artikel 3 Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben                         | 10        |
| Artikel 2 Politische Vertretung                                                               | 11        |
| Artikel 4 Öffentliches Engagement für Gleichstellung                                          | 11        |
| Artikel 5 Zusammenarbeit mit Partnerinnen/Partnern<br>zur Förderung der Gleichstellung        |           |
| Artikel 9 Gender Assessment                                                                   | 12        |
| Artikel 6 Kampf gegen Stereotype                                                              | 13        |
| Artikel 7 Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren                                        | 13        |
| Artikel 11 Rolle als Arbeitgeber                                                              | 14        |
| Artikel 13 Bildungswesen und lebenslanges Lernen                                              | 16        |
| Artikel 14 Gesundheit                                                                         | 18        |
| Artikel 15 Sozialwesen und soziale Dienste                                                    |           |
| Artikel 16 Kinderbetreuung                                                                    |           |
| Artikel 27 Wirtschaftliche Entwicklung                                                        | 20        |
| Artikel 17 Betreuung anderer Familienmitglieder                                               | 21        |
| Artikel 18 Soziale Kohäsion                                                                   | 22        |
| Artikel 20 Kultur, Sport und Freizeit                                                         | 22        |
| Artikel 21 Sicherheit                                                                         | 23        |
| Artikel 22 Geschlechtsspezifische Gewalt                                                      | 24        |
| Artikel 25 Stadt- und Lokalplanung                                                            | 27        |

|                                  |                                   |           |
|----------------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Artikel 26                       | Mobilität und Verkehr .....       | 28        |
| Artikel 27                       | Wirtschaftliche Entwicklung ..... | 28        |
| Artikel 28                       | Umwelt .....                      | 29        |
| <b>Gleichstellungskommission</b> | .....                             | <b>30</b> |

# DIE EUROPÄISCHE CHARTA FÜR GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN AUF LOKALER EBENE

Die Europäische Charta für Gleichstellung wurde 2006 vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas verabschiedet und veröffentlicht.

Seit 2006 haben mehr als 2.000 Kommunen aus 36 Ländern die Charta unterzeichnet, darunter 61 deutsche Kommunen. Sie bietet einen **Rahmen für eine strategische Gleichstellungsarbeit**. Mit der Unterzeichnung bekennen sich Kommunen formell und öffentlich zum Grundsatz der Geschlechtergleichstellung.

„Im Rahmen der Aufstellung des Aktionsplans zur Charta werden gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, mit Politik und Verwaltung im Rahmen eines **Beteiligungsprozesses** Maßnahmen entwickelt. ... Der Aktionsplan ... ist durch den Beschluss der Politik bindend. Damit findet eine **Verständigung zwischen Politik und Zivilgesellschaft** über Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit vor Ort statt.“ \*

## Was steht drin?

Die Charta deckt sämtliche kommunalen Aufgaben und Politikfelder ab:

1. Mitwirkung an Entscheidungsprozessen
2. Teilhabe am Erwerbsleben
3. Teilhabe an öffentlichen Ressourcen
4. Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen
5. Gewalt im Geschlechterverhältnis

## Teil I

Grundsätze

1. Gleichstellung als Grundrecht
2. Vielfältige und überschneidende Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen angegangen werden
3. Ausgewogene Teilhabe und Vertretung von Frauen und Männer an Entscheidungsprozessen als Voraussetzung für Demokratie
4. Beseitigung von Geschlechterstereotype
5. Grundsätzlicher Einbezug der Geschlechterperspektive
6. Finanzierte und konzipierte Aktionspläne

---

\*<https://www.gleichberechtigt.org/themen/europ%C3%A4ische-charta-f%C3%BCr-die-gleichstellung>



## **Teil II**

Verpflichtungen zur Umsetzung der Charta

## **Teil III**

Artikel 1 – 30

## **Wie wird sie umgesetzt?**

### **Europäische Ebene:**

- Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) verfasste die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zur Unterstützung der lokalen Gleichstellungsarbeit.

### **Lokale politische Ebene:**

- Initiatorin: Kreisfrauenrat zum Beitritt der Charta
- 2014 Beschluss des Kreistags der Charta beizutreten und Unterzeichnung der Urkunde des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
  - zwei Gleichstellungsaktionspläne inkl. Berichte und Zwischenberichte seit 2017
- Der Beteiligungsprozess erfolgt über die Gleichstellungskommission. Diese stellt die Konzepte der jeweiligen Pläne auf bzw. setzt Schwerpunkte.

### **Praktische Umsetzung:**

- Federführend Diversity-Team
- Sicherung des Beteiligungsprozesses durch
  - Gleichstellungskommission
  - zusätzliche Kooperationen mit verschiedenen Geschäftsbereichen der Landkreisverwaltung, Institutionen, Gruppen und jeweiligen Netzwerken
- Die Umsetzung erfolgt wieder schrittweise über die nächsten Jahre mit einer stetigen Koordinierung und bei Bedarf einer Nachjustierung. Aus diesem Grund wird im Jahr 2027 ein Zwischenbericht und ggf. eine Fortschreibung zur Umsetzung der verschiedenen Ziele vorgesehen.

# I ZIELE FÜR DEN 3. GLEICHSTELLUNGS-AKTIONSPLAN

## **Artikel 1 Demokratische Verantwortung**

## **Artikel 3 Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben**

Art. 1 Abs. 1 „... Recht auf die Gleichstellung [...] [als] Grundbedingung einer demokratischen Gesellschaft“...

Art 3 Abs. 1 ... „das Recht von Bürgerinnen und Bürgern auf Mitwirkung an öffentlichen Angelegenheiten“...

### **Maßnahmen:**

- Umsetzung der Maßnahmen des 3. Gleichstellungsaktionsplans

**Zielgruppen:** alle Bürgerinnen und Bürger

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Diversity-Team,  
alle Geschäftsbereiche

## Artikel 2 Politische Vertretung

Art. 2 Abs. 3 „... anerkennt den Grundsatz der ausgewogenen Vertretung in allen gewählten und öffentlichen Entscheidungsgremien.“

### Maßnahmen:

- Der Kreisfrauenrat engagiert sich für die Gleichstellung von Frauen und Männern in politischen Gremien und setzt sich dafür ein, dass alle Gruppen ausgewogen vertreten sind.

**Zielgruppen:** alle Bürgerinnen und Bürger

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Kreisfrauenrat Ostalb e. V.

---

## Artikel 4 Öffentliches Engagement für Gleichstellung

Art. 4 Abs. 1 Punkt 2 „... öffentliche und regelmäßige Berichterstattung...“

### Maßnahmen:

- Bekanntmachung und Berichterstattung über die Umsetzung der Maßnahmen des Gleichstellungsaktionsplans

**Zielgruppen:** alle Bürgerinnen und Bürger

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Diversity-Team,  
Kreisfrauenrat Ostalb e. V.

## **Artikel 5 Zusammenarbeit mit Partnerinnen/Partnern zur Förderung der Gleichstellung**

### **Artikel 9 Gender Assessment**

Art. 5 Abs. 1 „... verpflichtet sich, mit allen Partnerinnen und Partnern aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenzuarbeiten ...“

Art. 9 Prioritäten, Ressourcen und Zeitpläne erstellen sowie strukturelle Prüfung

#### **Maßnahmen:**

- Gleichstellungskommission einberufen, beraten, berichten, div. Berichterstattung und Artikel über den 3. Gleichstellungsaktionsplan und Aktivitäten; gemeinsamer Austausch und Besprechungen

**Zielgruppen:** zivilgesellschaftliche Organisationen

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Diversity-Team

---

#### **Maßnahmen:**

- gleichberechtigten Zugang zu Bildung in jedem Alter, intergenerativer Dialog im Netzwerk für Demokratie im Ostalbkreis sowie Planungen von Aktivitäten

**Zielgruppen:** alle Bürgerinnen und Bürger

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Diversity-Team



*Netzwerk für Demokratie im Ostalbkreis  
vor dem Landratsamt zu 75 Jahre Frieden.*

## Artikel 6 Kampf gegen Stereotype

Art. 6 Abs. 3 „... Maßnahmen in der Erkennung und Beseitigung stereotyper Einstellungen und Verhaltensweisen“...

### Maßnahmen:

- Interkulturelles Training für Auszubildende

**Zielgruppen:** Auszubildende der Landkreisverwaltung

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Diversity-Team,  
Geschäftsbereich Personal



*Bettina Seipp und Shamall Bagchaiy  
beim interkulturellen Training der Azubis der  
Landkreisverwaltung.*

---

## Artikel 7 Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren

Art. 7 Abs. 3 Punkt 1 „... Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien ...“

### Maßnahmen:

- Erstellung einer Digitalen Kreisentwicklungsstrategie in Verbindung mit Empfehlungen zum Datenmanagement um zukünftig datenbasierte Entscheidungen treffen zu können. Dies kann die Gleichstellung in vielen Bereichen verbessern, indem objektive Analysen ermöglicht werden. So können Ungleichheiten identifiziert werden, versteckte Muster erkannt werden, der Erfolg von Maßnahmen gemessen und evaluiert werden.



**Zielgruppen:** Politische Gremien und Verwaltung;  
gesamte Bevölkerung

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff

**Akteure:** Geschäftsbereich Digitalisierung und Organisation

## Artikel 11 Rolle als Arbeitgeber

Art. 11 Abs. 2 „... Recht auf das Vereinen von Beruf, gesellschaftlichem Leben und Privatsphäre“...

### Maßnahmen:

- Bei der Kinderbetreuung sind zwei Angebote seit zehn Jahren fester Bestandteil: der OSTALB-TigeR und die Sommerferienbetreuung.
- Flexible Teilzeitmodelle, Frauen in Führungspositionen auch in Teilzeit. Die Personalstruktur der Landkreisverwaltung ist gekennzeichnet durch einen Frauenanteil von 69,7 % und einer Teilzeitquote von 42,03 % (Stichtag 30.09.2024)
- Verschiedene Schulungen und Förderung der Mitarbeitenden auch ältere Mitarbeitenden, z.B.:
  - „Reife Leistung – Motiviert und mit Elan durchs letzte Berufsdrittel“ (Zielgruppe: 50 plus)
  - „Boomer? Millenials? Gen Z? – So gelingt Teamarbeit im Generationen-Mix“ (Zielgruppe: zwischen 18 und 68 Jahre)
  - „Den eigenen Akku aufladen“ (Zielgruppe 50 plus)
- Chancengleichheitsplan der Landkreisverwaltung
- etc.

**Zielgruppen:** Mitarbeitende des Landkreises

**Umsetzungszeiträumen:** 2025 ff

Die Maßnahmen werden auch in Zukunft weiterhin Bestand haben und sukzessive ausgebaut. Insbesondere was das Schulungsangebot für ältere Mitarbeitende angeht und „Lernpfade“ für bestehende und neue Führungskräfte. Ziel ist es zudem, zielgerichtete Schulungen für Azubis anzubieten. In diesem Zusammenhang auch das Thema Interkulturalität.

**Akteure:** Geschäftsbereich Personal



---

Art. 11 Abs. 4 c) „Aufbau eines Beschäftigtenstabs auf allen Organisationsebenen, der die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt der lokalen Bevölkerung widerspiegelt.“

**Maßnahmen:**

- Freiwillige Umfrage unter Mitarbeitenden zum Thema Internationalität und Vielfalt
  - inwieweit spiegelt sich die Vielfalt der Bevölkerung?
  - Erhebung eines IST-Stands
- Zudem Nutzung des vorhandenen Potenzials bzgl. Sprachkenntnissen
- Einführung von „Kultur-Vermittlern“



**Zielgruppen:** Mitarbeitende des Landkreises

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025

**Akteure:** Diversity-Team,  
Geschäftsbereich Personal

---

Art. 11 Abs. 4 d) Punkt 1 „... Anpassung der Arbeitszeit sowie Regelungen für die Betreuung von Familienmitgliedern ...“

**Maßnahmen:**

- Das Landratsamt Ostalbkreis bietet seit vielen Jahren seinen Mitarbeitenden ein breites Spektrum zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. zur Pflege von Angehörigen. So kann die Arbeitszeit wegen der Gleitzeitregelung flexibel gestaltet werden, zahlreiche Teilzeitmodelle sind möglich. Immer mehr Mitarbeitende arbeiten im Homeoffice, so dass durch die wegfallenden Wegezeiten mehr Zeit für Familienarbeit bleibt. Siehe hierzu auch Ausführungen in den Chancengleichheitsplänen der Landkreisverwaltung.



**Zielgruppen:** Mitarbeitende der Landkreisverwaltung

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff

**Akteure:** Geschäftsbereich Personal

## Artikel 13 Bildungswesen und lebenslanges Lernen

Art. 13 Abs. 1 „... bedeutsame Rolle der Bildung in allen Lebensphasen für die Schaffung echter Chancengleichheit ...“

### Maßnahmen:

- MINTfluencer Ostwürttemberg: Fokussierung niederschwelliger und dezentraler MINT-Bildungsangebote. Im Rahmen von peer-to-peer-Konzepten werden Kinder und Jugendliche zu Influencern ihrer sozialen Bezugsgruppen inklusive ihrer Familien.

### Zielgruppen:

Mädchen mit Migrationshintergrund sowie bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendlichen im MINT-Bereich

**Umsetzungszeiträumen:** 01.07.2024 – 30.06.2027

### Akteure:

Geschäftsbereich Bildung und Kultur



Plakat: MINT-Fluencer



---

### Maßnahmen:

- Sinus9
- Makeathon

### Zielgruppen:

Sinus9: Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung in der Metallverarbeitung mit Beginn des neuen Lehrjahres starten

Makeathon: Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren insbesondere auch Mädchen mit und ohne Migrationshintergrund

**Umsetzungszeitrahmen:** Sinus 9: 20. – 24.07.2026

Makeathon: 25. – 27.09.2026

### Akteure:

Geschäftsbereich Bildung und Kultur



Flyer Makeathon



Flyer SINUS 9

## Artikel 14 Gesundheit

Art. 14 Abs. 2 „...Sicherstellung gleicher Chancen auf einen guten Gesundheitszustand und gute medizinische und Gesundheitsdienste...“

### Maßnahmen:

- Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen
- Sexualpädagogik mit dem Ziel der Enttabuisierung der Menstruation
- Ausstattung der Mädchentoiletten mit Spendern für Hygieneartikeln in den Kreisberufsschulen und Sporthallen

**Zielgruppen:** Schülerinnen

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff geplante Ausweitung

**Akteure:** Initiative Liane Tiede,  
Diversity-Team,  
a.l.s.o.



*Hygieneartikelspender, Agnes von Hohenstaufen Schule, Schulleiter Jens-Peter Schuller, Liane Tiede, Vertreterin der Fachschaft, a.l.s.o Geschäftsleitung Karin Schwenk*

---

Art. 14 Abs. 3 Punkt 2 „... gesundheitsfördernde Aktivitäten wie etwa die Anregung gesunder Ernährungsweisen ...“

### **Maßnahmen:**

- Projekt „Gesunde Chancen für Kinder und Familien – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Ostalbkreis“. Im Rahmen des Projekts soll ein Präventionsnetzwerk unter Miteinbezug aller für das Thema Kinderarmut und Kindergesundheit relevanten Akteure und Organisationen für den gesamten Ostalbkreis aufgebaut werden. Die Zielgruppe des Projekts sind Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren sowie deren Familien. Im Präventionsnetzwerk werden Maßnahmen und Projekte zu den Themen: Bewegung, Ernährung und seelische Gesundheit geplant und umgesetzt. Teilprojekt „Gesundheit trifft Kultur“ wurde im Herbst 2024 an zwei Moscheen durchgeführt und behandelte das Thema gesundes Frühstück. (Neue Förderphase ab Herbst 2025)



*Gesundes Frühstück  
in der DITIB-Moschee in Aalen.*

**Zielgruppen:** Kinder und Familien;  
Teilprojekt: Migrantenvereine

**Umsetzungszeitrahmen:** In 2025 soll das Projekt ausgeweitet werden

**Akteure:** Geschäftsbereich Gesundheit,  
Diversity-Team

## Artikel 15 Sozialwesen und soziale Dienste

## Artikel 16 Kinderbetreuung

## Artikel 27 Wirtschaftliche Entwicklung

Art. 15 Zugang zu sozialer Unterstützung

Art. 16 Abs. 3 „... dass die Kindererziehung eine Arbeitsteilung zwischen Männern, Frauen und der Gesellschaft im Allgemeinen erforderlich macht ...“

Art. 27 Abs. 2 „... weibliche Beschäftigungsquote und -qualität zu erhöhen ...“

### Maßnahmen:

- Kampagne WOMEN: Frauen werden ermutigt, ihr berufliches Potenzial auszuschöpfen.  
Die Beratungen sind ergebnisoffen. Eine Option ist die Vermittlung in Berufe im sozialen Bereich und der Kinderbetreuung.

**Zielgruppen:** Frauen, vor allem die sog. „stille Reserve“

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 wird die Kampagne ausgeweitet

**Akteure:** Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis,  
Jobcenter, Agentur für Arbeit,  
Diversity-Team



Werbung für die Kampagne WOMEN.

## Artikel 17 Betreuung anderer Familienmitglieder

Art. 17 Abs. 1 „... Frauen und Männer neben Kindern auch für andere Familienmitglieder sorgen müssen, ...“

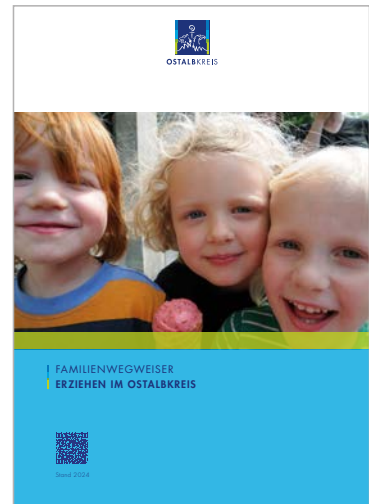
### Maßnahmen:

- Familienwegweiser
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für familienfreundliche Unternehmenskultur

**Zielgruppen:** alle Bürgerinnen und Bürger mit Betreuungsaufgaben

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff

**Akteure:** Diversity-Team



Broschüre: Familienwegweiser



## Artikel 18 Soziale Kohäsion

Art. 18 Abs. 2 Punkt 3 „... die Integration von Migrantinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse zu fördern.“

### Maßnahmen:

- Fortführung des runden Tisches der muslimischen Moschee- und Kulturvereine. Dieser findet seit 2021 einmal jährlich unter Vorsitz des Landrats statt. Eingeladen sind die 26 muslimischen Kultur- und Moscheevereine des Ostalbkreises. Der Runde Tisch dient dem Dialog und Austausch zu aktuellen Themen sowie zur Planung gemeinsamer Projekte zur Förderung der Teilhabe.

**Zielgruppen:** Muslime im Ostalbkreis

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Diversity-Team

---

## Artikel 20 Kultur, Sport und Freizeit

Art. 20 Abs. 3 Punkt 3 „... Kultur- und Sportvereine anzuregen, kulturelle und sportliche Aktivitäten zu fördern, die stereotypen Bildern [...] entgegenwirken;“

### Maßnahmen:

- Inklusive Faschingsveranstaltungen
  - gemeinsame Planung und Gestaltung mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe

**Zielgruppen:** alle Bürgerinnen und Bürger

**Umsetzungszeitrahmen:** fortlaufend

**Akteure:** Diversity-Team,  
Narrenzünfte in Oberkochen  
und Waldstetten



*Landrat Dr. Bläse auf einer inklusiven Faschingsveranstaltung.*



## Artikel 21 Sicherheit

Art. 21 Abs. 1 „... das Recht aller Menschen auf persönliche Sicherheit ...“

### Maßnahmen:

- Das Resilienzzentrum ist eine Einrichtung des Landkreises, das durch verschiedene Maßnahmen die Resilienz des Ostalbkreises hinsichtlich Krisen, Katastrophen und Notfälle stärkt. In der nächsten Förderperiode des Resilienzzentrums sollen insbesondere Fragen der Gerechtigkeit bei der Verteilung von Sicherheitsressourcen, die persönliche Autonomie von Menschen, die Bedeutung der Privatheit sowie der Stellenwert von Sicherheitsbedürfnissen in Abwägung mit anderen individuellen Bedürfnissen im Vordergrund stehen. Bestehende Produkte sollen dahingehend angepasst werden.



**Zielgruppen:** alle Bürgerinnen und Bürger,  
insbesondere Ältere und Menschen mit Sprachbarrieren

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff

**Akteure:** Geschäftsbereich Brand- und Katastrophenschutz

## Artikel 22 Geschlechtsspezifische Gewalt

Art. 22 Abs. 1 und 3 Opfer erkennen und unterstützen.

### Maßnahmen:

- Fachveranstaltungen, Projekte, Publikationen, Kampagnen, Bsp. nachtsam, Sensibilisierungsschulungen für Verantwortliche von Veranstaltungen zum Umgang mit sexueller Belästigung und K.O.-Tropfen, Ausweitung der „nachtsam“-geschulten Veranstaltungen



*Carmen Venus, Gleichstellungsbeauftragte des Ostalbkreises, Minou Alirezazadeh, verantwortlich für Festivalproduktion, sowie nachtsam geschulte Mitglieder des Awareness-Teams, sind auf dem SUMMER BREEZE vertreten.*

**Zielgruppen:** alle Bürgerinnen und Bürger, Veranstaltungen

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Diversity-Team



*Plakat: nachtsam.*



---

Art. 22 Abs. 3 Punkt 1 „Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer;“

### Maßnahmen:

- Vernetzung von Unterstützungsangeboten der regionalen und bundesweiten Hilfen
- Informationen zu Unterstützung in den Thematiken Sozial- und Lebensberatung, sexualisierte Gewalt, ungewollte Schwangerschaft im Jugendalter, Frauen- und Kinderschutz, ...
- Jede Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall. In den Kliniken Ostalb erhalten Opfer medizinische Hilfe. Darüber hinaus werden Strukturen der vertraulichen Spurensicherung aufgebaut.



**Zielgruppen:** Runder Tisch gegen „Häusliche Gewalt“, alle Bürgerinnen und Bürger

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Diversity-Team

---

Art. 22 Abs. 3 Punkt 1 und 5 „...Bereitstellung oder Unterstützung von spezifischen Hilfsstrukturen für Opfer;“ „...Förderung von Bewusstseinsbildungskampagnen und Informationsprogrammen für potenzielle und tatsächliche Opfer und Täter.“

### Maßnahmen:

- Beratung und Unterstützung bei mediatisierter sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch
- Prävention:
  - Grundschulen: Unterstützung in Schutzkonzepten, Prävention durch sicheres und faires Aufwachsen mit Medien, Programme wie „Mut zur Stärke“, „Mut tut gut“, etc.



- Weiterführende Schulen: Medienprävention, Minimierung von Risiken in sozialen Medien, Programme gegen Gewalt im Netz
- „Be On – Bewusst Online“, „stay safe“, Präventionsprogramme der Polizei

|                              |                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zielgruppen:</b>          | Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte, Multiplikatoren in Schulen, Schulsozialarbeit                                                                                                  |
| <b>Umsetzungszeitrahmen:</b> | 2025 ff                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Akteure:</b>              | Kontaktstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Frauen helfen Frauen, SI-Elfwangen, Konsultationsteam „Sexueller Missbrauch - Experten Team“ (SMET), Polizei |

---

### **Maßnahmen:**

- Maßnahme: Medienkompetenz
  - Grundschulen: Medienprävention, sicheres und faires Aufwachsen mit Medien, Internet „Führerschein“
  - Weiterführende Schulen: Medienprävention, Umgang mit Desinformation in Zeiten von Deep Fakes und Künstlicher Intelligenz, Minimierung von Inhalts- und Kontakttrisiken in sozialen Medien.

|                              |                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zielgruppen:</b>          | Lehrkräfte, Multiplikatoren in Schulen, Schulsozialarbeit, Lehramtsstudierende, Institutionen der Lehrkräfteausbildung, Schülerinnen und Schüler, Medieninformationsveranstaltungen für Eltern |
| <b>Umsetzungszeitrahmen:</b> | 2025 ff geplant                                                                                                                                                                                |
| <b>Akteure:</b>              | Kreismedienzentrum                                                                                                                                                                             |

## Artikel 25 Stadt- und Lokalplanung

Art. 25 Abs. 2 Punkt 2 „... die besonderen Bedürfnisse [...] z.B. im Hinblick auf Beschäftigung, Zugang zu Dienstleistungen und Kultur ...“

### Maßnahmen:

- Mit der „Toilette für ALLE“ sollen im Ostalbkreis Wickelmöglichkeiten unabhängig von Geschlecht und Alter geschaffen werden. Die „Toilette für ALLE“ soll im Kreis ausgeweitet und die Konzeption beworben werden.

**Zielgruppen:** Menschen mit Beeinträchtigungen

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Diversity-Team, Städte und Gemeinden



*Petra Pachner, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen des Landkreises, zeigt die Vorrichtungen der „Toilette für Alle“.*

Art. 25 Abs. 2 Punkt 3 „... Gestaltungslösungen angenommen werden, welche die besonderen Bedürfnisse [...] berücksichtigen.“

### Maßnahmen:

- Ein barrierefreier Zugang zu allen kreiseigenen Gebäuden und zu Gebäuden des öffentlichen Lebens soll angestrebt werden. Schaffung von inklusionsorientierten Spielplätzen.

**Zielgruppen:** Menschen mit Beeinträchtigungen

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Diversity-Team, Städte und Gemeinden



*Petra Pachner, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei einer örtlichen Begehung.*

## Artikel 26 Mobilität und Verkehr

Art. 26 Verfügbarkeit von Verkehrsinfrastruktur

### Maßnahmen:

- Schaffung und Umbau von Bushaltestellen, Fuß- und Radwegen zur Herstellung der Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes

**Zielgruppen:** Menschen mit Beeinträchtigungen

**Umsetzungszeiträumen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Diversity-Team, Städte und Gemeinden



Barrierefreie Bushaltestelle

## Artikel 27 Wirtschaftliche Entwicklung

Art. 27 Abs. 3 „... auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung die Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern sowie die Chancen zur Förderung der Gleichstellung umfassend zu berücksichtigen...“

### Maßnahmen:

- Fachveranstaltungen zu Vereinbarkeit Familie und Beruf, Fachkräfteförderung

**Zielgruppen:** alle Bürgerinnen und Bürger

**Umsetzungszeiträumen:** 2025 ff geplant

**Akteure:** Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis



Bürgermeisterin Monika Rettenmeier der Gemeinde Hüttlingen, Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Ulm, Dominik Maier und Carmen Reicherter, Führungskraft eines DAX-Unternehmens als auch Vorstandsmitglied im Kreisfrauenrat Ostalbkreis diskutieren über Fachkräftesicherung.

## Artikel 28 Umwelt

Art. 28 Abs. 1 „...Auswirkungen der Klimaänderung ...“

### Maßnahmen:

- Kühle-Orte-Karte im Rahmen des Hitzeaktionsplans
  - Sichtbarmachen von kühlen Orten, Trinkbrunnen, verschatteten Spielplätzen, Freibädern, etc., um an heißen Tagen Abkühlungen zu finden und so zum Hitzeschutz der Bevölkerung beizutragen
  - Digitaler Zugang zur Kühlen-Orte-Karte über die Ostalbmap ([www.ostalbmap.de](http://www.ostalbmap.de))



**Zielgruppen:** alle Bürgerinnen und Bürger

**Umsetzungszeitrahmen:** 2025 ff

**Akteure:** Geschäftsbereich Gesundheit

## GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION



Die Gleichstellungskommission am 07.05.2025 bei der Erstellung des 3. Gleichstellungs-Aktionsplans

| Organisation                                                                    | Mitglied                                                                                                | Stellv. Mitglied |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| CDU-Kreistagsfraktion                                                           | <b>Christoph Hald</b><br><i>Kreisrat</i>                                                                |                  |
| Kreistagsfraktion<br>Freie Wähler Ostalbkreis /<br>Bürgerliste Schwäbisch Gmünd | <b>Heidi Borbély</b><br><i>Benannte der Fraktion</i>                                                    |                  |
| ZG<br>B90/Die Grünen / Die Linke                                                | <b>Julia Landgraf-Schmid</b><br><i>Kreisrätin</i>                                                       |                  |
| SPD-Kreistagsfraktion                                                           | <b>Dr. Carola Merk-Rudolph</b><br><i>Fraktionsvorsitzende/<br/>3. stellv. Vorsitzende des Kreistags</i> |                  |
| AfD-Kreistagsfraktion                                                           | <b>Alexander Weber</b><br><i>Kreisrat</i>                                                               |                  |
| ZG<br>FDP / Aktive Bürger / LsV                                                 | <b>Norbert Rehm</b><br><i>Kreisrat</i>                                                                  |                  |
| Kreisfrauenrat Ostalb e.V.                                                      | <b>Issi Dick</b><br><i>Beisitzerin</i><br><b>Rita Mager</b><br><i>1. Sprecherin</i>                     |                  |
| Frauen helfen Frauen e.V.                                                       | <b>Renate Bay</b><br><i>Vorständin</i>                                                                  |                  |



| Organisation                               | Mitglied                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Stellv. Mitglied                                                                     |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Landfrauen                                 | <b>Claudia Fuchs</b><br><i>1. Kreisvorsitzende Ostalb/Aalen</i><br><b>Doris Kurz</b><br><i>1. Kreisvorsitzende Schwäbisch Gmünd</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                      |
| Kreissenorenrat Ostalb e.V.                | <b>Margot Wagner</b><br><i>1. Vorsitzende</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                      |
| Hochschule Aalen                           | <b>Prof. Dr. Jana Wolf</b><br><i>Gleichstellungsbeauftragte</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Rebecca Eisele &amp; Sarah Greindl</b><br><i>Referentinnen für Gleichstellung</i> |
| Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd | <b>Prof. Dr. Georg Kneer</b><br><i>Gleichstellungsbeauftragter</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Brigitte Hirner</b><br><i>stellv. Gleichstellungsbeauftragte</i>                  |
| Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd   | <b>Prof. Dr. Margarete Menz</b><br><i>Gleichstellungsbeauftragte</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                      |
| Regionales Bündnis für Familien            | <b>Peter Polta</b><br><i>stellv. Vorsitzender</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                      |
| LEADER Jagstregion                         | <b>Karolin Madlinger</b><br><i>Regionalmanagerin</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                      |
| Landratsamt Ostalbkreis                    | <b>Markus Däuble</b><br><i>Geschäftsbereichsleiter<br/>Digitalisierung und Organisation</i><br><b>Diana Kurschat</b><br><i>Integrationsbeauftragte</i><br><b>Andreas Müller</b><br><i>Geschäftsbereichsleiter Personal</i><br><b>Katharina Oswald</b><br><i>Persönliche Referentin,<br/>Leiterin Diversity</i><br><b>Petra Pachner</b><br><i>Beauftragte für die Belange von<br/>Menschen mit Behinderung</i><br><b>Adrian Schilde</b><br><i>Leiter Bildungsregion</i><br><b>Sabrina Uhl</b><br><i>interne Beauftragte für<br/>Chancengleichheit</i><br><b>Carmen Venus</b><br><i>Gleichstellungsbeauftragte</i> | <b>Michael Feth</b><br><i>stellv. Geschäftsbereichsleiter<br/>Personal</i>           |



Landratsamt Ostalbkreis  
Büro Landrat Diversity  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen  
Telefon 07361 503-1069  
[diversity@ostalbkreis.de](mailto:diversity@ostalbkreis.de)  
[www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)